

# Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

---

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 5. Mai 2026

63. Stück

---

## Inhalt

541. Curriculum für das **Bachelorstudium Sportwissenschaft** an der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Innsbruck (Neuerlassung 2026)

---

*Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.*

*Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Sexl*

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft vom 03.03.2026, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 26.03.2026.

Aufgrund des § 25 Abs.1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, und des § 41 des Satzungsteiles „Studienrechtliche Bestimmungen“, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10. Februar 2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

Curriculum für das  
**Bachelorstudium Sportwissenschaft**  
an der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Innsbruck

(Neuerlassung 2026)

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Zulassung
- § 3 Qualifikationsprofil
- § 4 Umfang und Dauer
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Aufbau des Studiums
- § 8 Studieneingangs- und Orientierungsphase
- § 9 Pflichtmodule
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 Prüfungsordnung
- § 12 Akademischer Grad
- § 13 Inkrafttreten
- § 14 Übergangsbestimmungen

## **§ 1 Zuordnung des Studiums**

Das Bachelorstudium Sportwissenschaft ist gemäß § 54 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der naturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

## **§ 2 Zulassung**

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt durch das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG über die Zulassung zum Bachelorstudium.
- (2) Zusätzlich zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen für ordentliche Studien ist gemäß § 63 Abs. 1 Z 5 sowie § 51 Abs. 2 Z 19 die Ablegung der Zulassungsprüfung für den Nachweis der körperlich-motorischen Eignung erforderlich.
- (3) Die Zulassungsprüfung ist in Form von motorischen Leistungstests durchzuführen. Die erforderlichen Leistungen sind von der Universitätsstudienleiterin/dem Universitätsstudienleiter festzulegen und bekannt zu machen.

## **§ 3 Qualifikationsprofil**

- (1) Das Bachelorstudium Sportwissenschaft dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung in der Sportwissenschaft und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, die die Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse aus dem Bereich der Sportwissenschaft erfordern.
- (2) Das Bachelorstudium Sportwissenschaft fördert über die fachlichen Kompetenzen hinaus auch außerfachliche soziale und personale Kompetenzen, Analysekompetenz, Kommunikations- und Kooperationskompetenz, Präsentationskompetenz und digitale Kompetenz.
- (3) Das Ausbildungsziel des Bachelorstudiums ist die wissenschaftlich fundierte, theorie- und methodengestützte Problemlösungskompetenz der Absolventinnen und Absolventen im Bereich der Sportwissenschaft. Es werden fachspezifische Kenntnisse in den Kerndisziplinen der Sportwissenschaft und Kompetenzen in der situationsspezifischen Anwendung der wesentlichen Verfahren der Leistungsdiagnostik und der Trainingsmethoden sowie Kompetenzen in didaktischen und organisatorischen Aspekten im Umgang mit Personen im Bereich des Leistungs- und Gesundheitssports erworben. Diese Kenntnisse und Kompetenzen befähigen die Absolventinnen und Absolventen, kurz- und langfristige Bewegungsprogramme zu erstellen, umzusetzen und zu evaluieren.
- (4) Die Absolventinnen und Absolventen
  - können fortgeschrittene anatomische und physiologische Kenntnisse wiedergeben, kennen die gängige medizinische Terminologie und können entsprechende Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen,
  - können leistungsdiagnostische Verfahren durchführen,
  - sind in der Lage, dem Leistungsniveau und den Bedürfnissen verschiedener Zielgruppen angepasste Bewegungsprogramme zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Sie kennen auf unterschiedliche Zielsetzungen abgestimmte Trainingsmethoden und können erforderliche Geräte und Hilfsmittel verwenden.
  - sind in der Lage, fortgeschrittene kommunikative Strategien anzuwenden, um die Motivation und Compliance von betreuten Personen gezielt zu fördern und so deren Gesundheit und Leistungsfähigkeit nachhaltig zu verbessern. Sie sind sich der Notwendigkeit der Wahrung der Persönlichkeitssphäre bewusst und können respektvoll mit betreuten Personen und deren Begleitpersonen umgehen.
  - können ihre fachlichen Kompetenzen in ergänzender und unterstützender Zusammenarbeit mit Fachtrainerinnen und Fachtrainern sowie in präventiver Ausrichtung im Rahmen interdisziplinärer Teams mit fachverwandten Berufsgruppen einbringen.
- (5) Das Bachelorstudium Sportwissenschaft bereitet die Absolventinnen und Absolventen für Tätigkeiten vor in
  - Sport- und Fitnesseinrichtungen und Sportverbänden,
  - sportwissenschaftlicher Beratung,
  - Bewegungs- und Sportangeboten für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Seniorinnen und Senioren im Gesundheits-, Leistungs-, Freizeit-, Trend- und Erlebnissportbereich,
  - Sport- und Bewegungsprogrammen in der betrieblichen Gesundheitsförderung,

- Gesundheits-, Sport- und Erlebnistourismus,
  - Sportgeräteentwicklung und Sportgeräteherstellung,
  - gesundheitsorientierten Betreuungseinrichtungen mit den Aufgabenstellungen allgemeiner Gesundheitsförderung und Prävention,
  - leistungssportorientierten Betreuungseinrichtungen aller Altersgruppen,
  - Forschungseinrichtungen im Bereich Bewegung und Sport.
- (6) Das Bachelorstudium Sportwissenschaft vermittelt breit gefächerte Kenntnisse in sportwissenschaftlichen Themen und Kompetenzen in methodisch-didaktischer Bewegungsanleitung, vertieft Kenntnisse in den Kerndisziplinen der Sportwissenschaft und bildet damit die Voraussetzung für weitere wissenschaftliche Vertiefungen im Bereich des Leistungs- und Gesundheitssports im Masterstudium Sportwissenschaft.

#### **§ 4 Umfang und Dauer**

Das Bachelorstudium Sportwissenschaft umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

#### **§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen**

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungszahl: keine

- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

1. Exkursionen (EX) dienen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen. Teilungszahl: 10–16 (je nach Sicherheitsaspekten und/oder rechtlichen und/oder organisatorischen Bedingungen)

2. Teilungszahlen Pflichtmodul 23: EX – a., c., d.: 10; g., h.: 16

3. Praktika (PR) dienen zur praxisorientierten Ergänzung der Berufsvorbildung oder wissenschaftlichen Ausbildung. Teilungszahl: 20.

4. Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der guten wissenschaftlichen Praxis. Teilungszahl: 25.

5. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 15.

6. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen. Teilungszahl: 12–20 (je nach Sicherheitsaspekten und/oder rechtlichen und/oder organisatorischen Bedingungen).

Teilungszahlen Pflichtmodul 20: 20

Teilungszahlen Pflichtmodul 21: UE – a., b.: 16; c.: 20

Teilungszahlen Pflichtmodul 22: 20

Teilungszahlen Pflichtmodul 23: UE – b.: 12; e., f.: 20

7. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungszahl: 25.

## § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

## § 7 Aufbau des Studiums

Das Bachelorstudium besteht aus Pflichtmodulen im Umfang von insgesamt 180 ECTS-AP. Wahlmöglichkeiten sind im Rahmen von einzelnen Lehrveranstaltungen in den Pflichtmodulen 17, 19, 20, 22 und 23 vorhanden.

	<b>Pflichtmodule</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>Medizinisch-biologische/sportwissenschaftlich-methodische Kenntnisse</b>		
1.	Medizinisch-biologische/sportwissenschaftlich-methodische Kenntnisse	5	9
2.	Aufbau medizinisch-biologische Kenntnisse	5	10
3.	Anwendung medizinisch-biologischer Kenntnisse	6	9
	<b>Biomechanische/sporttechnologische Kenntnisse</b>		
4.	Biomechanische/sporttechnologische Kenntnisse	3	6
5.	Aufbau biomechanische/sporttechnologische Kenntnisse	3	6
6.	Anwendung biomechanischer/sporttechnologischer Kenntnisse	2	3
	<b>Trainingswissenschaftliche/bewegungswissenschaftliche/sportwissenschaftlich-methodische Kenntnisse</b>		
7.	Trainingswissenschaftliche/bewegungswissenschaftliche/sportwissenschaftlich-methodische Kenntnisse	5	9
8.	Aufbau trainingswissenschaftliche/bewegungswissenschaftliche Kenntnisse	4,5	9
9.	Anwendung trainingswissenschaftlicher/bewegungswissenschaftlicher Kenntnisse	4	6
	<b>Sportpädagogische/-soziologische/-psychologische Kenntnisse</b>		
10.	Sportpädagogische/-soziologische/-psychologische Kenntnisse	3,5	6
11.	Aufbau sportpädagogische/-soziologische/-psychologische Kenntnisse	3	6
12.	Anwendung sportpädagogischer/-soziologischer/-psychologischer Kenntnisse	4	6
	<b>Ergänzende sportwissenschaftliche/sportwissenschaftlich-methodische Kenntnisse</b>		
13.	Anwendung sportwissenschaftlich-methodischer Kenntnisse	3	4,5
14.	Ergänzende sportwissenschaftliche Kenntnisse: Gesundheitsförderung	4	8

15.	Ergänzende sportwissenschaftliche Kenntnisse: Entwicklung, Diversität und Risiken	4	8
	<b>Bachelorarbeit</b>		
16.	Seminar mit Bachelorarbeit	2	15
	<b>Sonstige Kenntnisse/Kompetenzen</b>		
17.	Interdisziplinäre Kompetenzen		20
18.	Trainingspraxis	1	10,5
19.	Erweiterung sportwissenschaftlicher Kenntnisse	2	4
	<b>Bewegungsanleitungskompetenzen</b>		
20.	Bewegungsanleitungskompetenzen I	6	6
21.	Bewegungsanleitungskompetenzen II	6	6
22.	Bewegungsanleitungskompetenzen III	7	7
23.	Bewegungsanleitungskompetenzen Alpensportarten	6	6

## § 8 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die im ersten Semester stattfindet, sind folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:
1. VO Anatomie (Pflichtmodul 1, 1,5 SSt, 3 ECTS-AP)
  2. VO Physiologie (Pflichtmodul 1, 1,5 SSt, 3 ECTS-AP)
  3. VO Risiken im Sport (Pflichtmodul 15, 1 SSt, 2 ECTS-AP)
- (2) Der positive Erfolg bei allen Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Im Curriculum festgelegte Anmeldevoraussetzungen sind einzuhalten.
- (3) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 22 ECTS-AP absolviert werden.

## § 9 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 180 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	<b>Pflichtmodul: Medizinisch-biologische/sportwissenschaftlich-methodische Kenntnisse</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VO Anatomie</b>	1,5	3
b.	<b>VO Physiologie</b>	1,5	3
c.	<b>PS Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten</b>	2	3
	<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>9</b>
	<p><b>Lernergebnisse:</b>  ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse der Anatomie und der Funktion des Bewegungsapparates und des Herzkreislaufsystems sowie der Atmungsorgane wiederzugeben und zu erklären. Sie können auf fortgeschrittenem Niveau Kenntnisse der Anatomie und der Funktion der inneren Organe und grundlegende Kenntnisse der Neuroanatomie reproduzieren und erläutern.  ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse der Zellphysiologie und des Nervensystems einschließlich der Sinnesphysiologie wiederzugeben und zu erklären. Sie können fortgeschrittene Kenntnisse des Hormonsystems sowie des Blut- und Immunsystems, der Herzkreislauf- und der Gefäßphysiologie sowie der Atem- und Skelettmuskelfysiologie</p>		

	<p>erläutern. Sie sind in der Lage, auf fortgeschrittenem Niveau Stoffwechselprozesse und die Thermoregulation zu beschreiben.</p> <p>ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, Forschungsbereiche und Forschungsmethoden der Sportwissenschaft zu differenzieren. Sie können zielführende Literaturrecherchen zu sportwissenschaftlichen Themen unter Berücksichtigung von KI-Tools durchführen sowie formal korrekt nach einer vorgegebenen Zitierrichtlinie zitieren. Sie können eine schriftliche Arbeit lege artis gemäß den allgemeinen sowie fachspezifischen Standards und gemäß den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis verfassen und sind in der Lage, eine Präsentation lege artis gemäß den allgemeinen sowie fachspezifischen Standards zu erstellen und darzubieten.</p>
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine

2.	<b>Pflichtmodul: Aufbau medizinisch-biologische Kenntnisse</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VO Spezifische Aspekte der Anatomie</b>	2,5	5
b.	<b>VO Spezifische Aspekte der Physiologie</b>	2,5	5
	<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>10</b>
	<p><b>Lernergebnisse:</b></p> <p>ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, spezialisierte Kenntnisse zu anatomischen Strukturen im Kontext menschlicher Bewegung wiederzugeben. Sie sind in der Lage, strukturelle Voraussetzungen und funktionelle Zusammenhänge relevanter anatomischer Strukturen theoretisch zu analysieren und kritisch zu differenzieren.</p> <p>ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse der Physiologie sowie der Regelmechanismen und des komplexen Zusammenspiels physiologischer Systeme bei sportlicher Aktivität unter verschiedenen Umweltbedingungen wiederzugeben. Sie können leistungsphysiologische Tests benennen und die Grenzen der menschlichen Leistungsfähigkeit zielgruppenspezifisch differenzieren.</p>		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

3.	<b>Pflichtmodul: Anwendung medizinisch-biologischer Kenntnisse</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VU Funktionelle Anatomie</b>	2	3
b.	<b>VU Angewandte Physiologie</b>	2	3
c.	<b>VU Erste Hilfe</b>	2	3
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>9</b>
	<p><b>Lernergebnisse:</b></p> <p>ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse über anatomische Strukturen auf den menschlichen Körper in Ruhe und Bewegung zu übertragen. Sie können Bewegungsabläufe unter anatomischen Gesichtspunkten analysieren und anatomisch fundierte Erklärungsmodelle für sportartspezifische Anforderungen generieren. Dabei können sie differenzieren, wie anatomische Strukturen trainings- und belastungsbedingt beansprucht und adaptiert werden.</p> <p>ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse der physiologischen Aspekte motorischer Leistungsfähigkeit auf den Sport- und Bewegungsbereich zu übertragen. Sie können standardisierte Testverfahren praktisch anwenden, Testergebnisse differenziert evaluieren und darauf basierende individuelle Trainingsempfehlungen generieren sowie deren Wirksamkeit unter sportwissenschaftlichen Gesichtspunkten überprüfen und reflektieren.</p> <p>ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse zu typischen Verletzungen und Notfallsituationen im Sportkontext wiederzugeben. Sie können Erste-Hilfe-Maßnahmen fachgerecht ausführen und sich bei akuten Notfällen situationsadäquat verhalten.</p>		

<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positiv absolviertes Pflichtmodul 1
--

<b>4.</b>	<b>Pflichtmodul: Biomechanische/sporttechnologische Kenntnisse</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VO Biomechanik</b>	1,5	3
b.	<b>VO Sporttechnologie</b>	1,5	3
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>6</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden können fortgeschrittene biomechanische Kenntnisse wiedergeben, um sportliche Bewegungen kinematisch und dynamisch zu analysieren und die Bedeutung von Kräften im Bewegungsablauf erklären. Sie können biomechanische Untersuchungsmethoden differenzieren und deren Anwendung im Sport überprüfen, um biomechanische Aspekte der sportlichen Leistung zu verstehen, unter Berücksichtigung anatomisch-biomechanischer Aspekte des Muskel-Skelett-Systems.            ad b.: Die Studierenden können fortgeschrittene sporttechnologische Kenntnisse wiedergeben, einschließlich Kenntnisse in den mechanischen Belastungsarten, Werkstoffstrukturen und Software- und Materialtechnologien sowie in Konstruktionstechniken. Sie haben erweiterte Kenntnisse über assistive und protektive Technologien und können Geräte bezüglich Nachhaltigkeit und Umwelttechnologie bewerten.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

<b>5.</b>	<b>Pflichtmodul: Aufbau biomechanische/sporttechnologische Kenntnisse</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VO Spezifische Aspekte der Biomechanik</b>	1,5	3
b.	<b>VO Spezifische Aspekte der Sporttechnologie</b>	1,5	3
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>6</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden können fortgeschrittene biomechanische Kenntnisse wiedergeben, um sportliche Bewegungen kinematisch und dynamisch zu analysieren und die Bedeutung von Kräften im Bewegungsablauf erklären. Sie können biomechanische Untersuchungsmethoden differenzieren und deren Anwendung im Sport überprüfen, um biomechanische Aspekte der sportlichen Leistung zu verstehen, unter Berücksichtigung anatomisch-biomechanischer Aspekte des Muskel-Skelett-Systems.            ad b.: Die Studierenden können fortgeschrittene Kenntnisse der technologischen Aspekte von Sportgeräten in verschiedenen Sportarten wiedergeben. Sie können spezifische Anforderungen analysieren, technologische Innovationen differenzieren und deren Rolle in Bezug auf die Leistungsfähigkeit, Sicherheit und präventive Aspekte in unterschiedlichen sportlichen Kontexten bewerten.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

6.	<b>Pflichtmodul: Anwendung biomechanischer/sporttechnologischer Kenntnisse</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VU Angewandte Biomechanik</b>	1	1,5
b.	<b>VU Angewandte Sporttechnologie</b>	1	1,5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden können Messungen und Analysen für biomechanische Fragestellungen mittels geeigneter Systeme und Sensorik eigenständig durchführen. Sie sind in der Lage, den Zusammenhang zwischen Kinematik und Dynamik bei sportlichen Bewegungen mit biomechanischen Modellen zu untersuchen und die daraus resultierenden Daten zu analysieren.            ad b.: Die Studierenden können Hard- und Software aus dem sporttechnologischen Bereich anwenden. Sie können Messungen an Sportgeräten durchführen, um mechanische Parameter präzise zu bestimmen, ihre Funktionsweise zu analysieren und die Leistungsfähigkeit und Sicherheit zu beurteilen.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positiv absolviertes Pflichtmodul 4			

7.	<b>Pflichtmodul: Trainingswissenschaftliche/bewegungswissenschaftliche/sportwissenschaftlich-methodische Kenntnisse</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VO Trainingswissenschaft</b>	1,5	3
b.	<b>VO Bewegungswissenschaft</b>	1,5	3
c.	<b>PS Quantitative empirische Methoden</b>	2	3
	<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>9</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, fortgeschrittenes Wissen zu Trainingsmethoden, Trainingsprozessen und Trainingsprinzipien im Gesundheits-, Leistungs- und Schulsport zu reproduzieren. Sie können spezialisierte Kenntnisse zu leistungsdiagnostischen Testverfahren sowie positive und negative Belastungsreaktionen wiedergeben. Sie kennen die zentralen Faktoren zur Verletzungsprophylaxe und ausgewählte Trainingsübungen und können ausgewählte Tools zur digitalen Trainingsunterstützung erläutern und bewerten.            ad b.: Die Studierenden können spezialisierte Erkenntnisse zu bewegungswissenschaftlichen Mechanismen körperinterner Steuerungs- und Funktionsprozesse wiedergeben und sind in der Lage, diese Prozesse anatomischen, biomechanischen, neurophysiologischen und trainingswissenschaftlichen Teilgebieten zuzuordnen. Sie sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse zu Modellen der motorischen Steuerung sowie zu Konzepten des Lernens von Bewegungen zu reproduzieren. Sie sind in der Lage, spezialisierte Kenntnisse bewegungswissenschaftlicher Messmethoden und sportmotorischer Testverfahren zu reproduzieren.            ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, Zielsetzungen sowie Hypothesen für quantitative empirische Studien im Bereich der Sportwissenschaft unter Einbindung von KI-Tools zu formulieren. Sie können quantitative Studiendesigns zu sportwissenschaftlichen Fragestellungen benennen und analysieren. Sie sind in der Lage, quantitative Daten mittels spezialisierter Verfahren computerunterstützt auszuwerten und Ergebnisse übersichtlich darzustellen. Sie können adäquate Maße der deskriptiven Statistik computerunterstützt berechnen, spezialisierte Methoden der Inferenzstatistik anwenden und die Ergebnisse auf fortgeschrittenem Niveau angemessen interpretieren.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positiv absolviertes Pflichtmodul 1			

8.	<b>Pflichtmodul: Aufbau trainingswissenschaftliche/bewegungswissenschaftliche Kenntnisse</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS- AP</b>
a.	<b>VO Spezifische Aspekte des Gesundheitssports</b>	1,5	3
b.	<b>VO Spezifische Aspekte des Leistungssports</b>	1,5	3
c.	<b>VO Spezifische Aspekte der Bewegungswissenschaft</b>	1,5	3
	<b>Summe</b>	<b>4,5</b>	<b>9</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>  ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse im Bereich des Gesundheitssports zu erklären. Sie können risikominimierende Strategien bewerten, trainingswissenschaftliche Verfahren kritisch überprüfen und eigenständig innovative Ansätze zur Optimierung von Trainingsgestaltung und Leistungsdiagnostik im Gesundheitssport entwickeln.  ad b.: Die Studierenden können die sportartspezifischen Rahmenbedingungen des komplexen Trainingsprozesses im Leistungssport analysieren. Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftsbasiertes Wissen zu spezialisierten Trainingsmethoden der motorischen Grundbeanspruchungen Schnelligkeit, Kraft, Ausdauer, Koordination und Beweglichkeit im Leistungssport zu reproduzieren. Weiters sind sie in der Lage, Kenntnisse zu spezifischen leistungsdiagnostischen Testverfahren für den Trainingsprozess von Elite- und Nachwuchsathletinnen und Nachwuchsathleten zu reproduzieren. Die Studierenden sind in der Lage, die komplexen Zusammenhänge der Talententwicklung und -selektion im Nachwuchsleistungssport zu erläutern und bewerten.  ad c.: Die Studierenden können bewegungswissenschaftliche Mechanismen körperinterner Steuerungs- und Funktionsprozesse analysieren. Sie sind in der Lage, Modelle der motorischen Steuerung sowie Konzepte des Lernens von Bewegungen zu charakterisieren. Sie können Entwicklung motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten differenzieren und Wechselwirkungen mit kognitiven und sensorischen Entwicklungen überprüfen.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positiv absolviertes Pflichtmodul 1			

9.	<b>Pflichtmodul: Anwendung trainingswissenschaftlicher/bewegungswissenschaftlicher Kenntnisse</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS- AP</b>
a.	<b>VU Angewandtes Training</b>	2	3
b.	<b>VU Trainingsplanung</b>	1	1,5
c.	<b>VU Coaching im Leistungs- und Gesundheitssport</b>	1	1,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>6</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>  ad a.: Die Studierenden können leistungsdiagnostische Verfahren durchführen und deren Ergebnisse interpretieren. Sie sind in der Lage, Trainingsmaßnahmen auf Basis der leistungsdiagnostischen Ergebnisse und unter Berücksichtigung trainingswissenschaftlicher Aspekte zu planen und eigenständig durchzuführen.  ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, spezialisierte Kenntnisse in der Entwicklung zielgerichteter und praxisnaher Trainingspläne für verschiedene sportliche Kontexte zu implementieren. Sie können Trainingsprozesse auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse strukturieren, individuelle Voraussetzungen analysieren und sportartspezifische sowie gruppenspezifische Anforderungen in eine effektive Planung integrieren. Die Studierenden können Trainingsprozesse zur Erreichung individueller Leistungsziele über einen längerfristigen Zeitraum überblicken und überwachen. Sie können ganzheitliche und spezifische Trainingskonzepte für den Gesundheits-, Leistungs- und Nachwuchssport anwenden, evaluieren und adaptieren.  ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, spezialisierte Kenntnisse im Leistungssport und Gesundheitssport altersspezifisch und inklusiv zu implementieren. Sie können sportliches</p>			

	Training methodisch-didaktisch auf fortgeschrittenem Niveau gestalten, Feedback wirksam einsetzen und Athletinnen und Athleten im Training und Wettkampf professionell begleiten. Sie können zentrale Rollenanforderungen, Kommunikationsprozesse und unterschiedliche Philosophien von Trainerinnen und Trainern reflektieren und sind in der Lage, unterschiedliche Coaching-Methoden situationsadäquat einzusetzen.
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positiv absolvierte Pflichtmodule 1 und 7

10.	<b>Pflichtmodul: Sportpädagogische/-soziologische/-psychologische Kenntnisse</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VO Sportpädagogik</b>	1,5	3
b.	<b>VO Sportpsychologie</b>	1	1,5
c.	<b>VO Sportsoziologie</b>	1	1,5
	<b>Summe</b>	<b>3,5</b>	<b>6</b>
	<p><b>Lernergebnisse:</b>  ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse zentraler Themenfelder der Sportpädagogik einschließlich von Konzepten der sprachlichen Bildung, Inklusions-, Gender- und Diversitätspädagogik unter Berücksichtigung intersektionaler Aspekte zu reproduzieren sowie zu analysieren und können anthropologische Theorien erläutern. Sie erwerben Kenntnisse zu methodisch-didaktischen Prinzipien und können die Funktion unterschiedlicher Unterrichtsstile im Sportunterricht erklären. Sie können das für den Schullehrplan Modell der Bildungsstandards unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzorientierung und der zentralen Handlungsformen im Sportunterricht erklären. Sie sind in der Lage, zentrale Kenntnisse zur Geschichte des Sports einzuordnen und können Konzepte der Evaluierung im Schulsport anwenden. Sie können Konzepte zur Entwicklung von Nachhaltigkeit in der Sport- und Bewegungskultur und die Bedeutung medienpädagogischer Kompetenzen analysieren.  ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, Wissen zu Theorien, Modellen und Interventionsbereichen der Sportpsychologie zu reproduzieren. Sie können wesentliche Forschungsmethoden der Sportpsychologie und bewegungsrelevante Modelle der Gesundheitspsychologie sowie deren Übertragungs- und Integrationsmöglichkeiten in sportwissenschaftliche Anwendungsfelder erklären.  ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, ein fortgeschrittenes Wissen und Verständnis zu sportsoziologischen Theorien und Modellen darzustellen. Sie können soziologische Ansätze zur Betrachtung und Analyse der Sport- und Bewegungskultur in modernen Gesellschaften erläutern und können darauf aufbauend Bezugspunkte zu sportwissenschaftlichen Anwendungsfeldern herstellen. Sie sind in der Lage, die wesentlichen Forschungsmethoden der Sportsoziologie zu beschreiben und darzustellen sowie deren Transfer- und Integrationsmöglichkeiten in sportwissenschaftliche Anwendungsfelder zu erklären.</p>		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

11.	<b>Pflichtmodul: Aufbau sportpädagogische/-soziologische/-psychologische Kenntnisse</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VO Spezifische Aspekte der Sportpädagogik</b>	1	2
b.	<b>VO Spezifische Aspekte der Sportpsychologie</b>	1	2
c.	<b>VO Spezifische Aspekte der Sportsoziologie</b>	1	2
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>6</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>  ad a.: Die Studierenden können fortgeschrittene Kenntnisse aktueller Theorien und Handlungsfelder der Sportpädagogik wiedergeben und diese in Bezug auf ihre Anwendbarkeit, Relevanz und Wirksamkeit in unterschiedlichen institutionellen und gesellschaftlichen Kontexten zielgruppenspezifisch unter Berücksichtigung struktureller Rahmenbedingungen sowie sozialer und kultureller Diversität reflektieren. Die Studierenden sind in der Lage, pädagogische Herausforderungen im Kontext von Bewegung und Sport zu analysieren und reflektieren sowie pädagogische Handlungsoptionen aufzuzeigen.  ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, Theorien, Modelle und Interventionsbereiche der Sportpsychologie zu analysieren und zu bewerten. Sie können bewegungsbezogene sportpsychologische wissenschaftliche Erkenntnisse im Kontext von Prävention und Bewegungsförderung differenziert analysieren und theoretisch fundiert einordnen.  ad c.: Die Studierenden können fortgeschrittene Kenntnisse zu den sozialen Funktionen des Sports im Kontext kultureller Wertsysteme und gesellschaftlicher Strukturen wiedergeben. Sie sind in der Lage, sportsoziologische Konzepte aus geschlechterbezogener und wertekultureller Perspektive zu differenzieren und kritisch zu überprüfen.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

12.	<b>Pflichtmodul: Anwendung sportpädagogischer/-soziologischer/-psychologischer Kenntnisse</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VU Angewandte Sportpädagogik</b>	1	1,5
b.	<b>VU Angewandte Sportpsychologie</b>	1	1,5
c.	<b>VU Kommunikation und Gesprächsführung</b>	2	3
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>6</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>  ad a.: Die Studierenden können Lehr- und Lernprozesse basierend auf sportpädagogischen Theorien und Konzepten didaktisch-methodisch fundiert gestalten und reflektieren. Sie sind in der Lage, passende Lerninhalte zu planen und situationsgerecht unter Berücksichtigung relevanter Sicherheitsaspekte und spezifischer physiologischer Aspekte einzusetzen. Die Studierenden können ihr berufliches Rollenbild und das damit verbundene pädagogische Handeln im sensiblen Umgang mit Heterogenität und sozialen Dynamiken reflektieren.  ad b.: Die Studierenden können fortgeschrittene Kenntnisse über sportpsychologische Interventionsformen wiedergeben und sind in der Lage, psychoregulative Techniken auszuführen. Sie sind in der Lage, verschiedene sportpsychologische Interventionsformen im sportlichen Kontext anzuleiten und deren Wirkung zu überprüfen.  ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, kommunikative Prozesse und kommunikationsbeeinflussende Faktoren im professionellen Kontext zu erklären. Sie können soziale Wahrnehmung differenziert analysieren, Prinzipien professioneller Gesprächsführung theoretisch erfassen und kommunikative Fertigkeiten anwenden.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positiv absolviertes Pflichtmodul 10			

13.	<b>Pflichtmodul: Anwendung sportwissenschaftlich-methodischer Kenntnisse</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>PS Qualitative Forschungsmethoden</b>	1	1,5
b.	<b>VU Angewandte quantitative Forschungsmethoden</b>	2	3
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>4,5</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>  ad a.: Die Studierenden können Kenntnisse über qualitative Forschungsansätze in der Sportwissenschaft wiedergeben. Sie kennen zentrale Merkmale qualitativer Forschungsmethoden und können verschiedene qualitative Forschungsdesigns beschreiben und unterscheiden. Die Studierenden sind in der Lage, eine ausgewählte qualitative Erhebung methodisch fundiert zu konzipieren und durchzuführen. Sie können erhobene qualitative Daten theoriegeleitet unter Verwendung geeigneter Software auswerten, interpretieren und darstellen.  ad b.: Die Studierenden können anhand von konkreten fallbezogenen Problemstellungen angemessene Zielsetzungen formulieren, entsprechende Hypothesen entwickeln, quantitative Studiendesigns entwerfen, statistische Verfahren zur Datenauswertung praktisch anwenden und Ergebnisse differenziert interpretieren. Sie sind in der Lage, die Limitationen der angewendeten Methoden und Studiendesigns zu erkennen, kritisch zu reflektieren und deren Bedeutung für die Interpretation sportwissenschaftlicher Forschungsergebnisse fundiert zu beurteilen.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positiv absolvierte Pflichtmodule 1 und 7			

14.	<b>Pflichtmodul: Ergänzende sportwissenschaftliche Kenntnisse: Gesundheitsförderung</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VO Aktive Mobilität</b>	1	2
b.	<b>VO Sport- und Gesundheitstourismus</b>	1	2
c.	<b>VO Betriebliches Gesundheitsmanagement</b>	1	2
d.	<b>VO Gesundheits- und Leistungssport im alpinen Raum</b>	1	2
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>  ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse zur aktiven Mobilität in Alltag und Freizeit wiederzugeben sowie deren Bedeutung für die Gesundheitsförderung einzuschätzen. Sie können konkrete Maßnahmen zur Förderung aktiver Mobilität zielgruppenspezifisch analysieren, differenzieren und bewerten sowie Maßnahmen für Verhaltensänderungen im Kontext aktiver Mobilität evaluieren und bestehende Angebote hinsichtlich Motivation und Befähigung der Nutzenden kritisch überprüfen.  ad b.: Die Studierenden können fortgeschrittene Kenntnisse zu sport- und gesundheitstouristischen Märkten wiedergeben und sind in der Lage, diese unter Berücksichtigung gesundheitspolitischer, ökonomischer und managementspezifischer Aspekte zu analysieren.  ad c.: Die Studierenden können fortgeschrittene Kenntnisse zu Konzepten, Strukturen und Prozessen des betrieblichen Gesundheitsmanagements wiedergeben. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Ansätze für gesundheitsfördernde Strukturen in Organisationen theoretisch zu analysieren und kritisch zu überprüfen.  ad d.: Die Studierenden können fortgeschrittene Kenntnisse im Bereich Gesundheits- und Leistungssport im alpinen Raum wiedergeben. Sie sind in der Lage, spezialisierte Konzepte zu differenzieren, kritisch zu überprüfen und innovative Ansätze zur Optimierung von Training und Gesundheit im alpinen Raum zu evaluieren.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

15.	<b>Pflichtmodul: Ergänzende sportwissenschaftliche Kenntnisse: Entwicklung, Diversität und Risiken</b>	SSt	ECTS- AP
a.	<b>VO Entwicklung, Reifung und degenerative Prozesse über die Lebensspanne</b>	1	2
b.	<b>VO Diversitätskompetenz im Sport</b>	1	2
c.	<b>VO Risiken im Sport</b>	1	2
d.	<b>VO Ernährung im Sport</b>	1	2
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse zur Entwicklung und Reifung anatomischer Strukturen und physiologischer Prozesse vom Kindes- bis ins Erwachsenenalter wiederzugeben. Sie können degenerative Prozesse über die Lebensspanne und deren Bedeutung auf Bewegungen und Belastungen beschreiben und erklären.            ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse zu diversitätsbezogenen Phänomenen, sozialen Ungleichheiten und kultureller Vielfalt im Sport wiederzugeben. Sie können Barrieren für eine gleichberechtigte Teilhabe identifizieren sowie die Chancen und Risiken der Inklusion analysieren. Sie sind in der Lage, Machtstrukturen im Sportkontext kritisch zu hinterfragen und interdisziplinäre Ansätze diversitätsgerechter Bewegungsangebote zu bewerten.            ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse über physiologische und psychologische Risiken im Sport wiederzugeben. Sie können die Ursachen und Auswirkungen gesundheitlicher Risiken in ausgewählten Sportarten analysieren und präventive und interventionelle Ansätze differenzieren.            ad d.: Die Studierenden sind in Lage, fortgeschrittene Kenntnisse in Bezug auf den Kohlehydrat-, Fett- und Proteinstoffwechsel wiederzugeben und zu erklären. Sie können die Bedeutung der Makro- und Mikronährstoffe sowie des Mikrobioms unter besonderer Berücksichtigung unterschiedlicher Formen der Sportausübung erklären. Sie können den Zusammenhang von Ernährung und Muskelaufbau sowie von Ernährung und Regeneration beschreiben und erläutern. Sie sind in der Lage, die Bedeutung der Flüssigkeitsversorgung und der Nahrungszufuhr im Sport situationsabhängig zu differenzieren.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

16.	<b>Pflichtmodul: Bachelorarbeit</b>	SSt	ECTS- AP
	<b>SE Seminar mit Bachelorarbeit</b>	2	5+10
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>15</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            Die Studierenden können unter Einbeziehung relevanter wissenschaftlicher Literatur ein sportwissenschaftliches Forschungsprojekt planen, Methoden der Datenerhebung anwenden und analysieren und sind in der Lage, die Ergebnisse im Kontext des Forschungsfeldes zu diskutieren. Sie können eine strukturierte Abschlussarbeit lege artis gemäß den allgemeinen sowie fachspezifischen Standards und gemäß den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis verfassen und ihr Projekt lege artis gemäß den allgemeinen sowie fachspezifischen Standards präsentieren.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 4, 7, 10 und 13			

17.	<b>Pflichtmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	Das Modul ermöglicht – nach Maßgabe freier Plätze – die Absolvierung von weiteren noch nicht absolvierten Lehrveranstaltungen dieses Bachelorstudiums oder von Lehrveranstaltungen und Modulen aus anderen an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien. Es wird empfohlen, auch Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung zu absolvieren.	-	20
	<b>Summe</b>	-	<b>20</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden sind in der Lage, Zusammenhänge zwischen ihrem eigenen Fachwissen und zusätzlichen bzw. vertiefenden Kompetenzen bzw. Fertigkeiten basierend auf dem spezifischen Fokus der gewählten Lehrveranstaltungen herzustellen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

18.	<b>Pflichtmodul: Trainingspraxis</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>Praxis Anwendung sportwissenschaftlicher Kenntnisse im gesundheits- oder leistungssportlichen Trainingsbetrieb und Forschungsbetrieb</b> Die Studierenden haben zur Erprobung und Anwendung der erworbenen sportwissenschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten Praxis im Umfang von 237,5 Stunden zu absolvieren. Diese umfasst: 230 Stunden Praxis in einem gesundheits- oder leistungssportlichen Trainingsbetrieb und die Teilnahme bzw. unterstützende Mitwirkung an sportwissenschaftlichen Untersuchungen, die am Institut für Sportwissenschaft durchgeführt werden, im Umfang von 7,5 Stunden.	-	9,5
b.	<b>PR Begleitlehrveranstaltung zur Trainingspraxis</b>	1	1
	<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>10,5</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, die erworbenen sportwissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten praxisorientiert im gesundheits- und leistungssportlichen Trainingsbetrieb anzuwenden. Sie können Trainingsmaßnahmen selbstständig planen und durchführen sowie didaktisch fundierte Bewegungs- und Trainingsprogramme für unterschiedliche Zielgruppen umsetzen und ihre Wirksamkeit überprüfen. Sie sind befähigt, bei der Durchführung sportwissenschaftlicher Erhebungen unterstützend mitzuwirken, sammeln bei der Teilnahme als Probandinnen oder Probanden an sportwissenschaftlichen Erhebungen praktische Erfahrungen und können diese für ihr eigenes professionelles Handeln kritisch reflektieren. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, die in der Praxis durchgeführten Trainingsmaßnahmen zu reflektieren, zu evaluieren und zu dokumentieren. Sie können ihr eigenes professionelles Handeln während der Praxis kritisch reflektieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 4, 7 und 10		

19.	<b>Pflichtmodul: Erweiterung sportwissenschaftlicher Kenntnisse</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 ECTS-AP aus den Lehrveranstaltungen a bis d zu wählen: <b>a. VO Substanzgebrauch und -missbrauch im Sport</b> (1 SSt, 2 ECTS-AP) <b>b. VO Regenerationsmanagement im Sport</b> (1 SSt, 2 ECTS-AP) <b>c. VO Sex &amp; Gender</b> (1 SSt, 2 ECTS-AP) <b>d. VO E-Sports</b> (1 SSt, 2 ECTS-AP)	2	4
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>4</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse über die Geschichte, Entwicklung und Definition von Doping im Sport sowie über Dopingsubstanzen, -methoden und deren Wirkungen und Nebenwirkungen wiederzugeben. Sie können Medikamentenmissbrauch im Breitensport kritisch analysieren und die Risiken von Nahrungsergänzungsmitteln einordnen. Darüber hinaus kennen sie athletinnen- bzw. athletenbezogene (Doping-)Vulnerabilität und fundierte Ansätze zur Dopingprävention und können diese auf das Setting Breitensport übertragen. ad b.: Die Studierenden können fortgeschrittene Kenntnisse zentraler Konzepte des Regenerationsmanagements im Sport wiedergeben. Sie sind in der Lage, wissenschaftlich fundierte Strategien zur Förderung von Erholung, insbesondere im Bereich Schlaf und weiterer nicht-medizinischer Maßnahmen, theoretisch zu differenzieren und deren Wirksamkeit kritisch einzuordnen. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse über geschlechtsspezifische Aspekte im Sport, deren historische und gesellschaftliche Einordnung sowie deren Einfluss auf sportliche Leistungsfähigkeit und das Bewegungsverhalten wiederzugeben. Sie können die Wechselwirkungen zwischen dem sozial konstruierten und dem biologischen Geschlecht im sportlichen Kontext differenzieren und die Herausforderungen durch Geschlechterbarrieren analysieren sowie deren Bedeutung für gesellschaftliche Strukturen im Sport kritisch überprüfen. ad d.: Die Studierenden sind in der Lage, fundierte Kenntnisse zur Geschichte, Entwicklung, Systematik und Vielfalt des E-Sports wiederzugeben. Sie kennen Gefahren und Potentiale des E-Sports und können diese differenzieren sowie E-Sports-spezifische Fragestellungen diskutieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

20.	<b>Pflichtmodul: Bewegungsanleitungskompetenzen I</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>UE Bewegungsspiele</b>	2	2
b.	<b>UE Gymnastik und Tanz</b>	2	2
c.	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 ECTS-AP aus den Lehrveranstaltungen c1 bis c6 zu wählen: <b>c1.UE Basketball</b> (2 SSt, 2 ECTS-AP) <b>c2.UE Handball</b> (2 SSt, 2 ECTS-AP) <b>c3.UE Fußball</b> (1 SSt, 1 ECTS-AP) <b>c4.UE Rückschlagspiele</b> (1 SSt, 1 ECTS-AP) <b>c5.UE Selbstverteidigung</b> (1 SSt, 1 ECTS-AP) <b>c6.UE Kampfsport</b> (1 SSt, 1 ECTS-AP)	2	2
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>6</b>

**Lernergebnisse:**

ad a.: Die Studierenden können fortgeschrittene Kenntnisse zu Typologien von Sport- und Bewegungsspielen benennen und sind in der Lage, diese mehrperspektivisch anzuwenden. Sie können Sport- und Bewegungsspiele diversitäts-, inklusionsspezifisch sowie geschlechter- und unter Berücksichtigung von Konzepten der sprachlichen Bildung sprachsensibel anwenden. Sie kennen die im Unterrichtsfach verankerten fächerübergreifende Kompetenzen und sind in der Lage, diese mittels adäquater Bewegungs- und Sportspiele zu thematisieren. Sie sind in der Lage, Lernarrangements zum selbstorganisierten Lernen zu planen und können ausgewählte Spiel- und Übungsformen im Sinne der Entwicklung kooperativen und sozialkompetenten Verhaltens anwenden.

ad b.: Die Studierenden können fortgeschrittene Kenntnisse der Musiklehre benennen und anwenden. Sie sind in der Lage, Fertigkeiten aus dem Bereich Gymnastik und Tanz zu reproduzieren und können ausgewählte Tanzstile und Formen der Gymnastik demonstrieren. Sie sind in der Lage, methodisch-didaktische Arbeitsweisen zu erklären und können diese inklusiv und gendersensibel anwenden sowie gymnastisch-tänzerische Übungen hinsichtlich ihrer Gesundheitsrelevanz bewerten. Sie sind in der Lage, gymnastisch-tänzerische Sequenzen eigenständig unter Berücksichtigung digitaler Medien zu kreieren und selbständig entwickelte Übungsabfolgen/Choreografien anzuleiten. Sie sind in der Lage, mit Unterstützung digitaler Technologien entwickelte Tanz- und Übungsformen zu analysieren und zu bewerten. Sie können medienpädagogische Kompetenzen in Bezug auf gymnastisch-tänzerische Thematiken reflektieren und anwenden.

ad c1.: Die Studierenden sind in der Lage, ein technisch fortgeschrittenes praktisches Eigenkönnen im Basketball zu demonstrieren. Sie können basketballspezifische Techniken und taktische Konzepte mittels methodischer Spiel- und Übungsreihen kompetenzorientiert, inklusiv und mehrperspektivisch umsetzen. Sie sind in der Lage, fehlerhafte Ausführungen basketballspezifischer Fertigkeiten zu analysieren und können adäquate Korrekturmaßnahmen setzen. Sie können ein Basketballspiel den Regeln entsprechend leiten und unter dem Gesichtspunkt des Teamgedankens vermitteln. Die Studierenden können die im Basketball erlernten sportartspezifischen Fertigkeiten auf verwandte Formen von Sportspielen (z.B.: Streetball) anwenden.

ad c2.: Die Studierenden sind in der Lage, ein technisch und taktisch fortgeschrittenes praktisches Eigenkönnen im Handball zu demonstrieren sowie spezialisierte Kenntnisse wiederzugeben und können sportartspezifische methodisch-didaktische Vermittlungskonzepte diversitätssensibel sowie inklusiv anwenden und kompetenzorientiert vermitteln. Sie sind in der Lage, fehlerhafte Ausführungen zu analysieren sowie entsprechende Korrekturmaßnahmen zu setzen. Sie können entsprechend der Regelkunde ein Handballspiel leiten und können Handball unter dem Gesichtspunkt der Fairnesserziehung und des Teamgedankens schülergerecht thematisieren. Die Studierenden können die im Handball erlernten sportartspezifischen Fertigkeiten auf zugehörige Formen von Sportspielen (z.B. Flag-Football, Mattenhandball) anwenden.

ad c3.: Die Studierenden sind in der Lage, ein technisch und taktisch fortgeschrittenes praktisches Eigenkönnen im Fußball zu demonstrieren sowie spezialisierte Kenntnisse wiederzugeben. Sie können sportartspezifische methodisch-didaktische Vermittlungskonzepte diversitätssensibel sowie inklusiv anwenden und mittels Verwendung digitaler Medien vermitteln. Sie sind in der Lage, ein Fußballspiel gendersensibel zu leiten und können anhand beobachtbarer Verhaltensweisen die Idee des Teamgedankens veranschaulichen und sozialkompetentes Verhalten thematisieren.

ad c4.: Die Studierenden sind in der Lage, ein technisch fortgeschrittenes praktisches Eigenkönnen in Rückschlagspielen zu demonstrieren. Sie können sportartspezifische Techniken und taktische Konzepte mittels methodischer Spiel- und Übungsreihen kompetenzorientiert, inklusiv und mehrperspektivisch umsetzen. Sie sind in der Lage, fehlerhafte Ausführungen zu analysieren, adäquate Korrekturmaßnahmen zu setzen und Rückschlagspiele regelkonform zu leiten sowie unter dem Gesichtspunkt des Teamgedankens zu vermitteln.

<p>ad c5.: Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Techniken der Selbstverteidigung und Selbstbehauptung zu demonstrieren und methodisch-didaktische Vermittlungskonzepte diversitätssensibel sowie inklusiv anzuwenden. Sie können fehlerhafte Ausführungen erkennen und sind in der Lage, entsprechende Korrekturmaßnahmen anzuleiten. Sie können Verletzungsgefahren adäquat einschätzen und Maßnahmen zur Verletzungsprophylaxe ableiten und sind in der Lage, die Fallschule zu demonstrieren. Sie können Kenntnisse zu Gewaltschutzprogrammen an Schulen wiedergeben.</p> <p>ad c6.: Die Studierenden können spezialisierte Techniken ausgewählter Kampfsportarten sicher ausführen, deren Anwendung unter geschlechts- und inklusionsspezifischen Gesichtspunkten differenzieren und methodisch aufgebaute Übungsformen zur Vermittlung kampfsportlicher Techniken planen und umsetzen.</p>
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine

21.	<b>Pflichtmodul: Bewegungsanleitungskompetenzen II</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>UE Schwimmen</b>	2	2
b.	<b>UE Gerätturnen</b>	2	2
c.	<b>UE Leichtathletik</b>	2	2
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b></p> <p>ad a.: Die Studierenden können die Grobform der vier Schwimmmarten demonstrieren und sind in der Lage, spezialisierte Kenntnisse im Schwimmen zu vermitteln. Sie sind in der Lage, sportartspezifische Techniken mittels methodischer Spiel- und Übungsreihen kompetenzorientiert zu vermitteln. Sie können fehlerhafte Ausführungen beschreiben und setzen entsprechende Maßnahmen zur Bewegungskorrektur. Sie sind in der Lage, den methodischen Aufbau grundlegender Fertigkeiten im Schwimmen unter besonderer Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten und des jeweils aktuellen Sicherheitserlasses kompetenzorientiert umzusetzen.</p> <p>ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, ein technisch fortgeschrittenes praktisches Eigenkönnen im Gerätturnen zu demonstrieren. Sie kennen methodisch-didaktische Prinzipien zur Vermittlung elementarer motorischer Fertigkeiten und turnspezifischer Fertigkeiten. Sie kennen die Sicherheitsbestimmungen und Vorsichtsmaßnahmen bei Gefahren- und Risikosituationen im Gerätturnen und können „Sichern und Helfen“ demonstrieren. Sie kennen biomechanische Prinzipien im Gerätturnen und sind in der Lage, diese methodisch-didaktisch anzuwenden.</p> <p>ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, ein technisch fortgeschrittenes praktisches Eigenkönnen in der Leichtathletik zu demonstrieren und kennen sportartspezifische methodisch-didaktische Vermittlungskonzepte. Sie können kompetenzorientiert im schulischen sowie außerschulischen Bewegungs- und Sportunterricht altersstufengerechte Lernarrangements planen, mehrperspektivisch umsetzen sowie fehlerhafte Ausführungen sportartspezifischer Fertigkeiten in der Leichtathletik unter Verwendung digitaler Medien analysieren und entsprechende Korrekturmaßnahmen setzen.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

22.	Pflichtmodul: Bewegungsanleitungskompetenzen III	SSt	ECTS-AP
a.	<b>UE Fitnessstraining</b>	2	2
b.	<b>UE Zielgruppenspezifisches Fitnessstraining</b>	1	1
c.	<p>Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 ECTS-AP aus den Lehrveranstaltungen c bis i zu wählen:</p> <p><b>c1.UE Inklusion im Sport</b> (1 SSt, 1 ECTS-AP)  <b>c2.UE Internationale Bewegungsformen</b> (1 SSt, 1 ECTS-AP)  <b>c3.UE Akrobatik</b> (1 SSt, 1 ECTS-AP)  <b>c4.UE Volleyball</b> (2 SSt, 2 ECTS-AP)  <b>c5.UE Bewegungsformen im Wasser</b> (1 SSt, 1 ECTS-AP)  <b>c6.UE Trends im Gesundheitssport</b> (1 SSt, 1 ECTS-AP)  <b>c7.UE Eislauf</b> (1 SSt, 1 ECTS-AP)</p>	4	4
<b>Summe</b>		<b>7</b>	<b>7</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b></p> <p>ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, ein fortgeschrittenes Niveau bezüglich der praktischen Durchführung grundlegender Trainingsmethoden zu beschreiben und zu demonstrieren. Sie können fortgeschrittene Erkenntnisse einschlägig relevanter Trainingsübungen mit Klein- und Großgeräten analysieren und zusammenstellen und können die Ausführung ausgewählter Freihantelübungen demonstrieren. Sie sind in der Lage, Ausführungsfehler zu identifizieren und entsprechende Fehlerkorrekturen anzuleiten.</p> <p>ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, Trainingsmethoden an die individuellen Anforderungen spezifischer Zielgruppen im Bereich des Fitnessstrainings anzupassen und Trainingsübungen zu vermitteln. Sie können die motorische Leistungsfähigkeit unterschiedlicher Zielgruppen erheben und analysieren, geeignete Trainingspläne kompetenzorientiert entwickeln, die praktische Durchführung zielgruppenspezifischer Übungen anleiten sowie deren Wirksamkeit evaluieren. Sie sind in der Lage, potenzielle Risiken im Fitnessstraining zu erkennen und zielgerichtete Korrekturen vorzunehmen, um die Sicherheit und Effektivität des Fitnessstrainings zu gewährleisten.</p> <p>ad c1.: Die Studierenden kennen didaktische Richtlinien und methodische Ansätze zur Gestaltung inklusiver Bewegungsprogramme für diverse Zielgruppen und können diese anwenden. Sie sind in der Lage, die spezifischen Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen unter Berücksichtigung von körperlichen und geistigen Voraussetzungen zu analysieren und Übungssequenzen für heterogene Gruppen umzusetzen. Sie können Barrieren durch fundierte Ansätze abbauen und eine gleichberechtigte Teilhabe an Bewegungsprogrammen im Gesundheitssport fördern. Sie sind in der Lage, ihre eigene Haltung gegenüber Inklusion im Sport kritisch zu hinterfragen.</p> <p>ad c2.: Die Studierenden können spezialisierte Techniken ausgewählter kulturell geprägter internationaler Bewegungsangebote ausführen. Sie sind in der Lage, deren strukturelle und funktionale Merkmale zu differenzieren und deren Bedeutung im sportwissenschaftlichen und gesellschaftlichen Kontext wiederzugeben.</p> <p>ad c3.: Die Studierenden können spezialisierte Bewegungsabläufe der Akrobatik sicher ausführen, methodische Aufbauformen differenzieren und unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten anwenden. Sie sind in der Lage, Bewegungsqualität im Partner- und Gruppenkontext zu überprüfen und zielgerichtete Übungsreihen für unterschiedliche Anforderungsniveaus zu generieren.</p> <p>ad c4.: Die Studierenden sind in der Lage, ein technisch und taktisch fortgeschrittenes praktisches Eigenkönnen im Volleyball zu demonstrieren und spezialisierte Kenntnisse wiederzugeben. Sie sind in der Lage, sportspielspezifische Techniken und taktische Handlungen unter Berücksichtigung sportspieldidaktischer Vermittlungskonzepte kompetenzorientiert zu planen und mehrperspektivisch umzusetzen. Sie können fehlerhafte Ausführungen spielspezifischer Fertigkeiten analysieren und adäquate Korrekturmaßnahmen</p>			

<p>setzen. Sie können die sportspielspezifische Regelkunde beschreiben und sind in der Lage, ein Volleyballspiel zu leiten.</p> <p>ad c5.: Die Studierenden kennen koordinative und konditionelle Bewegungsformen im Wasser und können spezialisierte Techniken in Aqua Fitness und Aqua Training ausführen. Sie sind in der Lage, methodisch-didaktische Zugänge für heterogene Gruppen zu differenzieren, Sicherheitsaspekte in bewegungsorientierten Wassereinheiten zu überprüfen und vielfältige Spiel- und Übungsformen zu planen und umzusetzen.</p> <p>ad c6.: Die Studierenden können Trends im Gesundheitssport und deren Bedeutung für unterschiedliche Zielgruppen wiedergeben. Sie sind in der Lage, geschlechtsspezifische und inklusive Aspekte zu analysieren und deren Potenziale und Herausforderungen kritisch zu überprüfen. Sie können fundierte Ansätze zur praktischen Umsetzung in gesundheitsorientierten Bewegungsprogrammen entwickeln und anwenden.</p> <p>ad c7.: Die Studierenden sind in der Lage, ein fortgeschrittenes praktisches Eigenkönnen im Eislauf zu demonstrieren und können eislaufspezifische Fertigkeiten unter besonderer Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten mehrperspektivisch und kompetenzorientiert vermitteln. Sie sind in der Lage, fehlerhafte Ausführungen grundlegender Fertigkeiten zu erklären und adäquate Korrekturmaßnahmen zu setzen.</p>
<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positiv absolvierte Pflichtmodule 1 und 7</p>

23.	Pflichtmodul: Bewegungsanleitungskompetenzen Alpinsportarten	SSt	ECTS-AP
	<p>Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 ECTS-AP aus den Lehrveranstaltungen a bis h zu wählen:</p> <p><b>a. EX Skilauf</b> (2 SSt, 2 ECTS-AP)</p> <p><b>b. UE Klettern</b> (2 SSt, 2 ECTS-AP)</p> <p><b>c. EX Bergwandern: Sommer</b> (2 SSt, 2 ECTS-AP)</p> <p><b>d. EX Bergwandern: Winter</b> (2 SSt, 2 ECTS-AP)</p> <p><b>e. UE Trends im Alpinsport</b> (1 SSt, 1 ECTS-AP)</p> <p><b>f. UE Erlebnispädagogische Aspekte im alpinen Raum</b> (1 SSt, 1 ECTS-AP)</p> <p><b>g. EX Langlauf</b> (2 SSt, 2 ECTS-AP)</p> <p><b>h. EX Mountainbike</b> (2 SSt, 2 ECTS-AP)</p>	6	6
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
	<p><b>Lernergebnisse:</b></p> <p>ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, ein fortgeschrittenes Niveau skispezifischer Schwungtechniken zu demonstrieren. Sie können methodisch-didaktische Konzepte anwenden, fehlerhafte Ausführungen analysieren sowie adäquate Maßnahmen zur Bewegungskorrektur setzen. Sie haben grundlegende Kenntnisse zur Bewegungslehre des Skilaufs sowie im Bereich der Lawinenkunde. Sie sind in der Lage, Schneesportveranstaltungen unter Berücksichtigung des Sicherheitserlasses für Schulen verantwortlich durchzuführen und Nachhaltigkeitsstrategien im Wintersport zu beschreiben.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können fortgeschrittene Klettertechniken ausführen und sicherungstechnische Fertigkeiten korrekt anwenden sowie ein auf Technikfehler angepasstes Übungsprogramm ausarbeiten und durchführen. Sie sind in der Lage, kletter- und sicherungstechnische Übungssequenzen für unterschiedliche Leistungsgruppen unter Berücksichtigung von Sicherheitsmaßnahmen zu planen und durchzuführen.</p> <p>ad c.: Die Studierenden können fortgeschrittene Kenntnisse in der Planung und Durchführung von Bergwandertouren im Sommer wiedergeben, führen sicheres Steigen in unwegsamem Gelände aus und kennen alpine Gefahren und Prinzipien des Risikomanagements im alpinen Raum.</p> <p>ad d.: Die Studierenden können fortgeschrittene Kenntnisse in der Planung und Durchführung von Bergwandertouren im Winter wiedergeben, führen sicheres Steigen in unwegsamem</p>		

	<p>Gelände aus und kennen alpine Gefahren und Prinzipien des Risikomanagements im alpinen Raum.</p> <p>ad e.: Die Studierenden können aktuelle Trends im Alpinsport und deren praktische Relevanz für die Bewegungsförderung wiedergeben. Sie können die Potenziale und Herausforderungen dieser Entwicklungen differenziert analysieren und deren Bedeutung für den alpinsportlichen Kontext unter Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Säulen der Nachhaltigkeit kritisch bewerten. Dabei berücksichtigen sie technologische Innovationen, Sicherheitsaspekte sowie die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen.</p> <p>ad f.: Die Studierenden können erlebnispädagogische Ansätze im alpinen Raum wiedergeben und deren Anwendung in Outdooraktivitäten bewerten. Sie können sichere Rahmenbedingungen gestalten, die motorische und psychosoziale Lernprozesse in verschiedenen Naturumgebungen fördern. Dabei berücksichtigen sie die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmenden sowie gruppenspezifische Prozesse im Einklang mit ökologischer Nachhaltigkeit.</p> <p>ad g.: Die Studierenden sind in der Lage, sportartspezifische Techniken im klassischen und Skating-Stil des Langlaufs auszuführen, methodisch-didaktische Zugänge nach Alters- und Geschlechtsaspekten zu differenzieren, die Eignung von Sportgeräten zu überprüfen und leistungsgerechte Belastungsprofile für unterschiedliche Trainingsgruppen zu generieren.</p> <p>ad h.: Die Studierenden sind in der Lage, spezialisierte Technikelemente des Mountainbikesports sicher auszuführen, kennen trainingswissenschaftlichen Prinzipien im Mountainbikesport, können methodische Aufbauformen unter Berücksichtigung alters- und geschlechtsspezifischer Voraussetzungen differenzieren, können Mountainbikes hinsichtlich ihrer Funktionalität prüfen und können angepasste Tourenplanungen inklusive Belastungsabschätzung generieren.</p>
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine

## § 10 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit umfasst 10 ECTS-AP und ist im Rahmen des Pflichtmoduls 16 „Seminar mit Bachelorarbeit“ zu verfassen.
- (2) Studierende haben das Recht, das Thema der Bachelorarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (3) Die Bachelorarbeit ist in der von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter festgelegten Form einzureichen. Ihr ist eine eidesstattliche Erklärung beizufügen, in der bestätigt wird, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis befolgt wurden.
- (4) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert gekennzeichnet und zuzuordnen sind.
- (5) Die Bachelorarbeit kann mit Zustimmung der Leiterin bzw. des Leiters der Lehrveranstaltung in einer anderen Sprache abgefasst werden.

## § 11 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei
  1. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt;
  2. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmenden erfolgt.
- (3) Die Beurteilung der Lehrveranstaltung „Praxis Anwendung sportwissenschaftlicher Kenntnisse im gesundheits- oder leistungssportlichen Trainingsbetrieb und Forschungsbetrieb“ des Pflichtmoduls 18a erfolgt durch die Leiterin/den Leiter der Begleitlehrveranstaltung. Die positive

Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

- (4) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, Prüfungsarbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
- (5) Für Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studien gewählt werden, gilt die Prüfungsordnung jenes Curriculums, aus dem sie übernommen sind.

## **§ 12 Akademischer Grad**

Den Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Sportwissenschaft wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „BSc“, verliehen.

## **§ 13 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

## **§ 14 Übergangsbestimmungen**

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/27 das Bachelorstudium Sportwissenschaft beginnen.
- (2) Ordentliche Studierende, die das Bachelorstudium Sportwissenschaft, verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. Mai 2015, 57. Stück, Nr. 440 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, dieses Studium innerhalb von längstens acht Semestern abzuschließen.
- (3) Wird das Bachelorstudium Sportwissenschaft gemäß Abs. 2 nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem neuen Curriculum für das Bachelorstudium Sportwissenschaft (2026) unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Curriculum für das Bachelorstudium Sportwissenschaft (2026) zu unterstellen.

Für die Curriculum-Kommission:

OR Mag. Dietmar Kratzer

Für den Senat:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer

---